

Eröffnung einer Gaststätte

Beim Betrieb einer Gaststätte können sehr unterschiedliche Fragen auftreten, die von den jeweiligen Behörden bearbeitet werden.

Wir helfen Ihnen gerne und beraten Sie. Sprechen Sie bitte folgende Behörden an:

Gaststättenkonzessionen

Wer eine Gaststätte betreiben will, muss beim Stadtamt eine persönliche Konzession beantragen. Soll eine Gaststätte neu errichtet, in ihrer Nutzung geändert oder umgebaut werden, ist vorher ein baurechtliches und gaststättenrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Wer anlässlich von Veranstaltungen vorübergehend gastronomische Leistungen gewerbsmäßig erbringen will, bedarf einer Gestattung, die beim Stadtamt beantragt werden kann.

Weitere Informationen erhalten Sie

für Bremen	Für Bremerhaven
Stadtamt Stresemannstraße 48 28207 Bremen Tel: (0421) 361 6930 / 6929 Email: gaststaetten@stadtamt.bremen.de	Magistrat der STADT BREMERHAVEN Stadthaus 5, 2. Obergeschoss Bürger- und Ordnungsamt Zimmer 210/213 Ordnungsangelegenheiten Postfach 21 03 60 27524 Bremerhaven Tel.: 0471 590 3752 / 3754 Fax: 0471 590 3759 Email: ordnung@magistrat.bremerhaven.de

Baugenehmigung

Der § 64 der Bremischen Landesbauordnung , Absatz 1 schreibt folgendes vor:

Die Errichtung, die Änderung, die Nutzungsänderung und der Abbruch baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen bedürfen der Baugenehmigung.

Eine vorherige Besprechung mit dem zuständigen Sachbearbeiter wird empfohlen. Der Bauantrag selbst kann nur von einem Bauvorlageberechtigten (Architekt, Bauingenieur etc.) gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie beim

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr - Abt. 6 Stadtentwicklung/Stadtplanung/Bauordnung
Obenstraße 2 – 12

28195 Bremen

Tel: (0421) 361 5190 (Geschäftsstelle)

Fax: (0421) 496 5317 / 4692 (Geschäftsstelle)

Email: office@bau.bremen.de

Entwässerungsbaugenehmigung

Für die Herstellung, Änderung und Beseitigung von Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere den Einbau von **Fettabscheidern**, muss bei der hanseWasser Bremen GmbH eine Entwässerungsbaugenehmigung beantragt werden. Das Antragsformular ist als Download unter www.hansewasser.de erhältlich. Fragen hierzu beantwortet:

hanseWasser Bremen GmbH
Schiffbauerweg 2

28237 Bremen
Tel: (0421) 988 11 11 (Service-Hotline)
Fax: (0421) 988 19 11
Email: kontakt@hansewasser.de
Internet: www.hansewasser.de

Lebensmittelüberwachung

Der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen wird auch in Ihrer Gaststätte die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Anforderungen nach der Lebensmittelhygiene-Verordnung regelmäßig überprüfen. Den vollständigen Wortlaut der Verordnung finden Sie entweder im Internet unter: [LMHV - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis \(gesetze-im-internet.de\)](#) oder Sie bestellen sie beim Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Postfach 140270, 53107 Bonn.

Weitere Informationen erhalten Sie beim

Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen

für Bremen	für Bremerhaven
Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst des Landes Bremen	
Dienststelle Bremen	Dienststelle Bremerhaven
Lötzener Str. 3	Freiladestr. 1
28207 Bremen	27572 Bremerhaven
☎ 0421/361 15240	☎ 0471/596 15240
Fax 0421/361 15244	Fax 0471/596 13881
e-Mail: office@lmtvet.bremen.de	e-Mail: officebhv@lmtvet.bremen.de

Wenn Sie Speisen zubereiten, denken Sie bitte daran, dass Sie und Ihre Angestellten eine **Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz** benötigen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim

Gesundheitsamt Bremen
Eingang 2 – *Raum 0.218*
Horner Straße 60/70
28203 Bremen
Tel: (0421) 361 15134
Fax: (0421) 361 15918

Technische Anlagen

Fragen zu den Druckgasbehältern der **Getränkeschankanlagen** beantwortet die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen (Adresse siehe unten).

Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit

Beschäftigen Sie Arbeitnehmer ist ebenfalls die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen ihr Ansprechpartner für Fragen:

- zum Arbeitsschutzgesetz (Unfallgefahren und Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten)
- zur Arbeitsstättenverordnung und Arbeitsstättenrichtlinie (Anforderungen hinsichtlich Lüftung, Beleuchtung, Raumtemperatur, Fußböden, Toiletten)

- zum Arbeitszeitgesetz, Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz

Weitere Informationen erhalten Sie bei der

Dienstort Bremen	Dienstort Bremerhaven
Gewerbeaufsicht des Landes Bremen -Arbeits- und Immissionsschutzbehörde- Parkstraße 58-60 28209 Bremen Tel: (0421) 361- 6260 (Auskunft) Fax: +49 421 361 6522 EMail: Office-HB@gewerbeaufsicht.bremen.de	Gewerbeaufsicht des Landes Bremen Lange Straße 119 27580 Bremerhaven Tel.: +49 471 596 13270 (Auskunft) Fax: +49 471 596 13494 EMail: Office-RHV@gewerbeaufsicht.bremen.de

Als Unternehmen müssen Sie Ihre Mitarbeiter bei der **Berufsgenossenschaft** versichern.

Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten
Abteilung 3 (Mitglieder & Beiträge)
Dynamostraße 7 –11
68165 Mannheim

Telefon-Hotline: 0621/ 4456 – 1581

Email: beitrag@bgn.de

Außerdem berät die Berufsgenossenschaft die Betriebe branchenspezifisch und bedarfsorientiert in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten
Geschäftsbereich Prävention – Technischer Aufsichtsdienst
Tiergartenstr. 109 – 111
30559 Hannover

Tel: 0511 / 23560-5420

Fax: 0511 / 23560-5422

e-mail: praevention-hannover@bgn.de

Auf der Internetseite der Berufsgenossenschaft www.bgn.de finden Sie auch alle wichtigen Vorschriften und Gesetze.